

**Fragestellungen zur Anhörung „Lobbyistenregister“
am 11. Mai 2016, 14-17 Uhr**

A) Rechtliche Fragestellungen

- Eine weitergehende Regulierung der Lobbytätigkeit muss den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Grundrechtsbeschränkungen genügen. Welche Grundrechte wären durch das hier in Rede stehende erweiterte Lobbyistenverzeichnis tangiert? Gibt es insbesondere Auswirkungen auf Grundrechte ohne Gesetzesvorbehalt, wie bspw. das für Gewerkschaft und Arbeitgeberverbände außerordentlich bedeutsame Grundrecht der Koalitionsfreiheit?
 - o Könnten bspw. die mit einem Lobbyregister typischerweise verbundenen Offenlegungspflichten, vor allem von Finanzbeziehungen, einen unzulässigen Eingriff in die Koalitionsfreiheit begründen, weil dadurch bspw. die strategische Position einer Gewerkschaft gegenüber einem Arbeitgeberverband geschwächt werden könnte?
- Sind die hier zu beratenden Anträge geeignet, eine illegitime Einflussnahme auf Abgeordnete zu verhindern?
- Gibt es verfassungsrechtlich ein Zurückhaltungsgebot in der Einschränkung von Grundrechten aus rein funktionalen, staatsorganisationsrechtlichen Gründen?
- Gibt es mit Blick auf die Lobbytätigkeit von Anwälten eine klare Trennlinie zwischen Interessenwahrnehmung und Rechtsberatung durch Einflussnahme auf die Rechtsgestaltung? Kann man hier von einem fließenden Übergang sprechen, da die wesentliche Tätigkeit eines Parlamentes darin liegt, rechtsgestaltend tätig zu sein?
- Gibt es für Abgeordnete mit Blick auf das freie Mandat ausreichenden Schutz, um die vor jeder Entscheidung durchzuführende Abwägung von Interessen frei vornehmen zu können?
- Gibt es mit Blick auf die hier in Rede stehenden erweiterten Angaben für das öffentliche Verzeichnis aus datenschutzrechtlichen Erwägungen die Notwendigkeit einer Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Offenlegung bestimmter Daten und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Offenlegungsverpflichteten?
-

B) Situation in Deutschland und der EU

- In wie vielen Bundesländern existiert ein Verbändeverzeichnis? In welchem Bundesland geht ein solches Verbändeverzeichnis über die Regelungen im Deutschen Bundestag hinaus und welche Punkte sind dies gegebenenfalls?
- Im Landtag Brandenburg hat es im November 2011 eine große öffentliche Anhörung ebenfalls zu diesem Thema gegeben, im Ergebnis hat sich der Landtag mit der damaligen rot/roten Mehrheit auf die Einführung einer Verbände-Liste verständigt, die mit der Liste des Deutschen Bundestag vergleichbar ist. Können Sie etwas zu den tragenden Gründen hierfür ausführen?
- Welche Wirkungen entfalten die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte (vor allem Art 12, Art 9 GG) am Sitz der EU-Institutionen in Brüssel und Straßburg?

C) Weitere Gesichtspunkte

- Parlamentarische Initiativen der Fraktionen wie Anträge oder Gesetzentwürfe, auch jene der Exekutive, werden online unverzüglich veröffentlicht. Dies gilt auch für Kleine und Große Anfragen der Fraktionen sowie die schriftlichen Fragen von Abgeordneten an die Bundesregierung, einschließlich der Antworten. Ebenso zugänglich sind die schriftlichen Stellungnahmen von Sachverständigen und die Protokolle der Plenardebatten, die zudem live im Parlamentsfernsehen auf der Webseite des Bundestages ausgestrahlt werden. Gleiches gilt für Öffentliche Anhörungen von Ausschüssen und Kommissionen. Welche Transparenzdefizite bei parlamentarischen Entscheidungsprozessen sehen Sie vor diesem Hintergrund und könnten diese ggf. mit den hier in Rede stehenden erweiterten Angaben in einem öffentlichen Verzeichnis in verhältnismäßiger Weise geschlossen werden?
- In den Anträgen finden sich keine Angaben über die Kosten, die mit einem erweiterten Lobbyisten-Register verbunden wären (Personalbedarf für Aufbau, Betreuung, Bescheidung, Rechtsmittelverfahren, etc.). Welcher Aufwand wird damit verbunden sein?
- Könnte man in der Vielfalt an Beteiligten in Gesetzgebungsprozessen (Fraktionen, Koalitionskreise, Parlamentsplenium, Fachausschüsse, Berichterstattergespräche, Anhörungen, Beiräte, Sachverständige, und natürlich auch Vertreter von – oftmals höchst unterschiedlichen! – Interessen) ein für Einzelinteressen kontrollierendes und begrenzendes System sehen?